



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Teilrevision des AHVG: Anpassung der Hinterlassenenrenten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 wurde der Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zu einer geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) Stellung zu nehmen.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 20. Oktober 2020 verpflichtet die Schweiz, die Hinterlassenenleistungen in der Alters- und Hinterlassenenversicherungen (AHV) neu zu regeln, um die bestehende Ungleichbehandlung von Männern und Frauen zu beseitigen.

Das System der Hinterlassenenleistungen wurde seit der Einführung der AHV 1948 - abgesehen von der Einführung der Witwerrente 1997 - nur rudimentär angepasst, während sich die Familienmodelle und Rollenverteilungen gleichzeitig stark gewandelt haben.

Der Regierungsrat begrüsst die Revision. Die neuen Leistungen sind zeitgemäss, ausgewogen und tragen besonderen Lebensumständen Rechnung. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen gibt es grundsätzlich keine. Einzig fragt sich, ob Absatz 1 der Übergangsbestimmung (III, Abs. 1) ergänzt werden müsste («[...] die das 55. Altersjahr ... vollendet *und keine unter 25-jährigen Kinder oder Pflegekinder im Sinne von Artikel 23 mehr haben* [...]»)?

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 15. März 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli